

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Rat	23.06.2015

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 27.4.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Integrationsrat bittet den Rat, die Verfassungskommission des Landtags aufzufordern bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen. „

Beschluss:

Der Rat folgt der Bitte des Integrationsrates

Alternative

Der Rat folgt der Bitte des Integrationsrates nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Integrationsrat Köln beschließt, die Verfassungskommission des Landtags aufzufordern, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.
2. Der Integrationsrat bittet den Rat, die Verfassungskommission des Landtags aufzufordern, bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.
3. Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister, die Kölner Landtagsabgeordneten und die Mitglieder des Rates, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

A.

Lediglich Punkt 2 des Beschlusses des Integrationsrates betrifft den Rat.

B.

In der Antragsbegründung wird folgendes ausgeführt:

„Bereits in den Jahren 2007-2009 hat der Landesintegrationsrat NRW unter dem Motto „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ mit dem DGB NRW, der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Landesjugendring NRW eine Kampagne zum Thema „Kommunales Wahlrecht“ durchgeführt. In mehr als 60 Städten wurde das Thema im Stadtrat diskutiert. In den Räten von 31 Kommunen gab es Ratsbeschlüsse, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts unterstützen. Der Rat der Stadt Köln hatte auf Initiative des Integrationsrates bereits am 18.09.2007 das aktive und passive Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten gefordert, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 01. September 2014 statt.

Dabei wurde auch das Thema „kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Von mehreren der eingeladenen Sachverständigen, natürlich auch vom Landesintegrationsrat NRW, wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht.

Eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen ist nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.“

Beim vorliegenden Beschlussvorschlag geht es um eine politische Willenserklärung des Rates zum Kommunalen Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten zur Weiterleitung an die Verfassungskommission NRW, die ihrerseits u.a. die hier vom Integrationsrat resp. Rat vorgetragene Forderung juristisch und politisch bewerten und das Ergebnis dem Landtag vorlegen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verfassungskommission NRW nur noch bis zur Sommerpause Themenvorschläge zur Bearbeitung aufnehmen wird.

Anlagen:

- Änderungsantrag zum Antrag auf Einführung des kommunalen Wahlrecht
- Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Integrationsrates